IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/180

Kestenholz: Neues Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Energie Kestenholz

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet mit Schreiben vom 28. November 2018 das von der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2018 beschlossene neue Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Energie Kestenholz zur Genehmigung (Protokollauszug vom 3. Juli 2018).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung des neuen Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Energie Kestenholz kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das neue Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Energie Kestenholz wird genehmigt.

3.2 Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

3.3 Die Einwohnergemeinde Kestenholz hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Kestenholz, Neue Strasse 1, 4703 Kestenholz**
Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (cn) (2)
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
Baukommission Kestenholz, Neue Strasse 1, 4703 Kestenholz, mit 1 Reglement
Einwohnergemeinde Kestenholz, Neue Strasse 1, 4703 Kestenholz, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**